



Das Archiv der DGG sammelt und bewahrt das Schriftgut der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft sowie weitere ausgewählte schriftliche und gegenständliche Sachzeugnisse der historischen Entwicklung der Geophysik in Deutschland. Es bietet gleichzeitig die Möglichkeit zur Aufbewahrung von historisch wertvollen geophysikalischen Geräten und Karten sowie von Ergebnisberichten, Patentschriften und persönlichen Nachlässen. Das Archiv hat seinen Sitz in 04103 Leipzig, Talstraße 35. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Gründungsbau der DGG von 1922, dem im Kriege 1943 zerstörten ehemaligen Gebäude des Geophysikalischen Instituts der Universität Leipzig, Talstraße 38. Es ist telefonisch erreichbar unter 0341/9732900 (E-Mail: geoarchiv@uni-leipzig.de).

Die Deutsche Seismologische Gesellschaft 1922 – 1924 Ein überraschender Fund in Weimar – Teil 1

F. Jacobs, Leipzig und Horst Neunhöfer, Jena

Die Einweihung des DGG-Gedenksteines am 4. März 2013 in Leipzig aus Anlass der Gründung unserer Gesellschaft hat die historischen ersten Schritte der DGG nachhaltig in Erinnerung gebracht (DGG-Mitteilungen 2/2013: 10-12): **Emil Wiechert (1861-1928)** – Direktor des Geophysikalischen Instituts der Universität Göttingen – gebührt das Verdienst, als erster Vorsitzender der damals Deutsche Seismologische Gesellschaft genannten Vereinigung deutscher Geophysiker in die Geschichte eingegangen zu sein. Welche Personen und welche Einrichtungen aber halfen Wiechert? Natürlich waren da die 24 Gründungsmitglieder aus 16 verschiedenen Orten Deutschlands. Doch zweifellos haben beim Zustandekommen der Gesellschaft sowohl die Person **Oskar Hecker (1864-1938)** als auch dessen Arbeitsort **Jena in Thüringen** eine besondere Rolle gespielt.

Der Geheime Regierungsrat Hecker aus Jena wurde auf der ersten Mitgliederversammlung der Deutschen Seismologischen Gesellschaft am 21. September 1922 in Leipzig zum Geschäftsführenden Vorsitzenden gewählt. Über Hecker hat das Archiv in den DGG-Mitteilungen 1/2013 (S. 28-31) berichtet. Auf der genannten Veranstaltung fassten die Gründer der Gesellschaft den Beschluss, dass diese ihren Sitz in Jena haben sollte und deshalb dort in das Vereinsregister einzutragen sei. In Jena fand zudem am 4. und 5.

Oktober 1923 die ausgezeichnet organisierte und von Aufbruchsstimmung geprägte erste ordentliche Geschäftsversammlung der Deutschen Seismologischen Gesellschaft statt. Und kurz vor Beginn der Tagung in Jena wurde unter dem Direktorat von Hecker die Reichsanstalt für Erdbebenforschung Jena gegründet, die Nachfolgeeinrichtung der Kaiserlichen Hauptstation für Erdbebenforschung in Straßburg. Soweit unsere bisherigen Kenntnisse über die Rolle von Jena in den ersten Jahren der DGG.

Aus Anlass der Einweihung des DGG-Gedenksteines nahm ein naheliegendes und von uns verschiedentlich ins Auge gefasstes, aber gleichwohl bisher nie verwirklichtes Vorhaben wieder Gestalt an: Die Spurensuche in Jena, insbesondere nach dem Vereinsregister des dortigen Amtsgerichtes. Im April 2013 begannen dann die ersten Recherchen zum damaligen Vereinsregister im Stadtarchiv Jena. Die weniger gute Nachricht war: Keine Dokumente zum Stichwort Deutsche Seismologische Gesellschaft vorhanden. Die hoffnungsvolle Auskunft lautete: „Versuchen Sie es im **Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar**. Dort könnte man Ihnen bei Ihren Bemühungen vielleicht helfen ...“

Im Mai 2013 waren wir dann in Weimar tatsächlich am Ziel: 94 A4-Seiten Dokumente zur **Deutschen Seismo-**

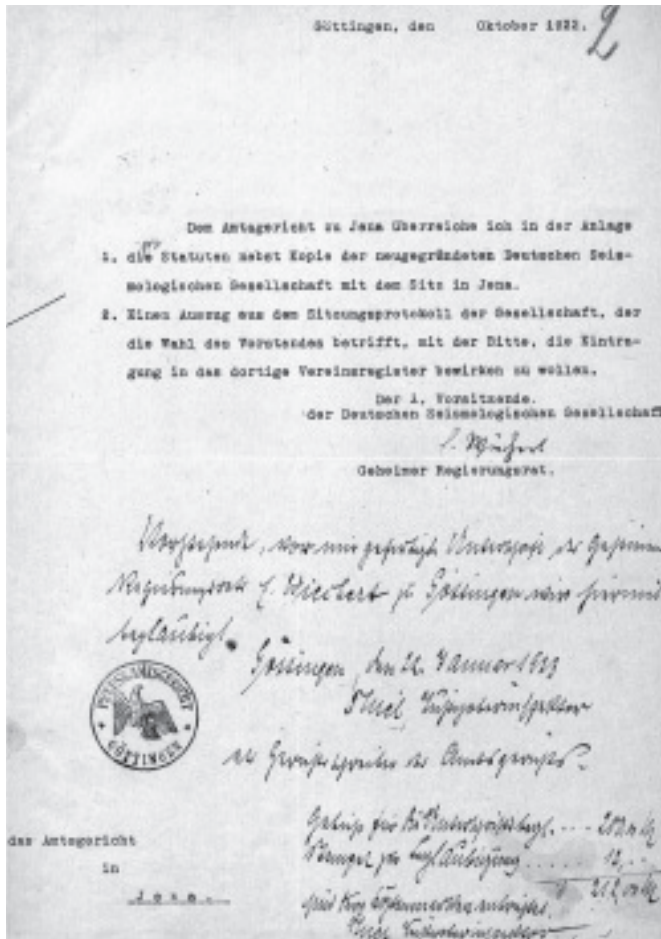


Abbildung 1: Antrag von Emil Wiechert an das Amtsgericht zu Jena zwecks Eintragung der Deutschen Seismologischen Gesellschaft in das Vereinsregister, Oktober 1922

logischen Gesellschaft ab 1922 und zur Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft (letzter Eintrag 1951). Diese umfassen Eintragungen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Jena, Anträge und Briefwechsel mit dem Amtsgericht, Protokolle von Mitgliederversammlungen, Beschlüsse, Wahlen von Vorstand und Beisitzern, Vorstandsnachrichten, Satzungsänderungen, Verfügungen zur Rechtspflege, Kostenrechnungen – und immer wieder handschriftliche Aufzeichnungen vor allem von den ehemaligen Vorsitzenden der DGG.

Die Historiker mögen es einen in diesem Umfang überraschenden Fund nennen; wir waren zufrieden, diese Dokumente wieder ans Tageslicht gebracht und einige uns bisher nicht bekannte Zeugnisse zur Geschichte unserer Gesellschaft gefunden zu haben. Nach Aussage des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar sind aus den letzten Jahrzehnten keine Nachfragen zur Sichtung dieser Akten bekannt.

Im Folgenden soll aus den gefundenen Materialien in einem Teil 1 über die Deutsche Seismologische Gesellschaft von 1922 bis 1924 berichtet werden. Vielleicht tragen die jetzt erschlossenen Quellen zum besseren Verständnis des damaligen Geschehens bei und schließen die eine oder andere Lücke in der bisherigen Beschreibung der Vergangenheit der DGG. Zumindest wissen wir jetzt mehr über

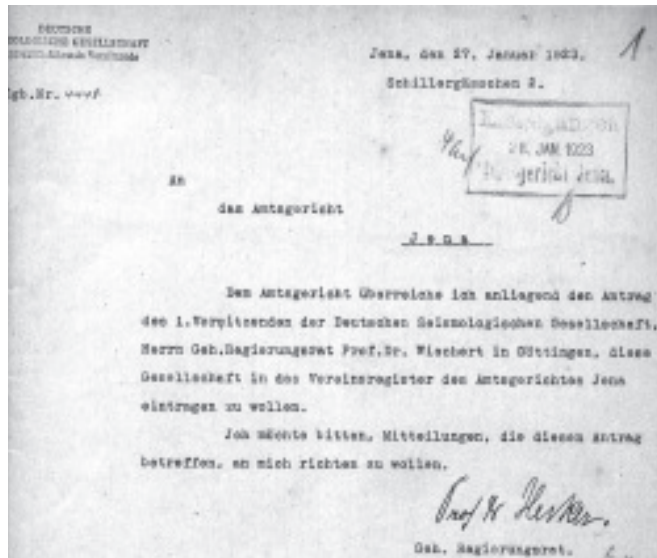


Abbildung 2: Antrag von Oskar Hecker an das Amtsgericht zu Jena zwecks Eintragung in das Vereinsregister, 27. Januar 1923

die nicht unerheblichen Bemühungen, die Geschäftsfähigkeit der Gesellschaft auch gesetzeskonform mit dem Vereinsrecht zu vollziehen. (Abb. 1)

Abbildung 1 zeigt den Antrag des ersten Vorsitzenden der Deutschen Seismologischen Gesellschaft, des Geheimen Regierungsrats E. Wiechert, an das Amtsgericht zu Jena, datiert vom Oktober 1922, „mit der Bitte, die Eintragung in das dortige Vereinsregister bewirken zu wollen“. Der Antrag ist erst am 22. Januar 1923 vom Preußischen Amtsgericht Göttingen, Justizoberinspektor Thiel, beglaubigt worden. Einreichender des Antrages am Amtsgericht in Jena war nicht Wiechert selbst, sondern Hecker am 27. Januar 1923 (Abb. 2).

Das Amtsgericht hat daraufhin am 14. Februar 1923 die von mindestens sieben Mitgliedern unterschriebene Urschrift der Satzung nachgefordert. Die notwendige Vervollständigung reichte Hecker dann am 22. Februar 1923 ein. Zur Eintragung in das Vereinsregister war aber noch die Zustimmung des Stadtdirektors¹ von Jena, Elstner, erforderlich. Diese wurde am 1. März 1923 gegeben und ging am 3. März 1923 beim Amtsgericht ein (Abb. 3).

Das Datum der offiziellen Eintragung in das Vereinsregister und damit der eigentliche Beginn der Geschäftsfähigkeit der Deutschen Seismologischen Gesellschaft e.V. ist der 22. März 1923 (Abb. 4), veröffentlicht im Amts- und Nachrichtenblatt für Thüringen Nr. 26 vom 31. März 1923 (Abb. 5).

In den Akten des Amtsgerichtes Jena befindet sich auch die beglaubigte Abschrift der Statuten der Deutschen Seismologischen Gesellschaft vom 21. September 1922 mit den geforderten – und offensichtlich nachträglich eingefügten – Unterschriften (Abb. 6). Der Text umfasst vier Blatt in Schreibmaschinenschrift und war dem Archiv der DGG in dieser vollständigen Fassung bisher nicht bekannt. Die Mitteilung von Vereinsaktivitäten der Gesellschaft beginnt

¹ Stadtdirektor entspricht heute dem Oberbürgermeister

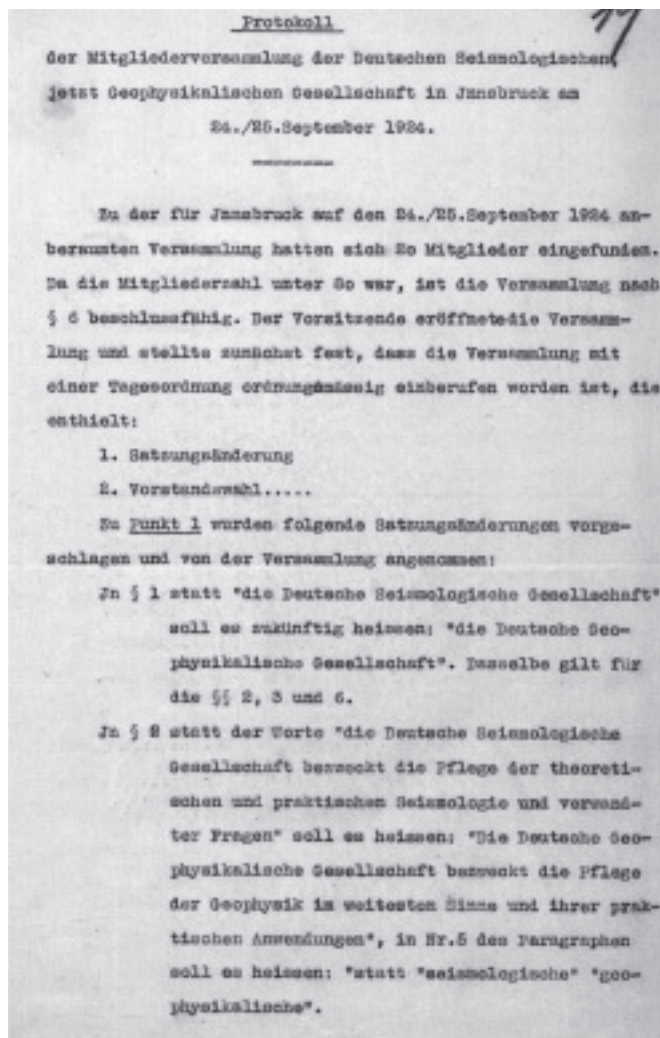
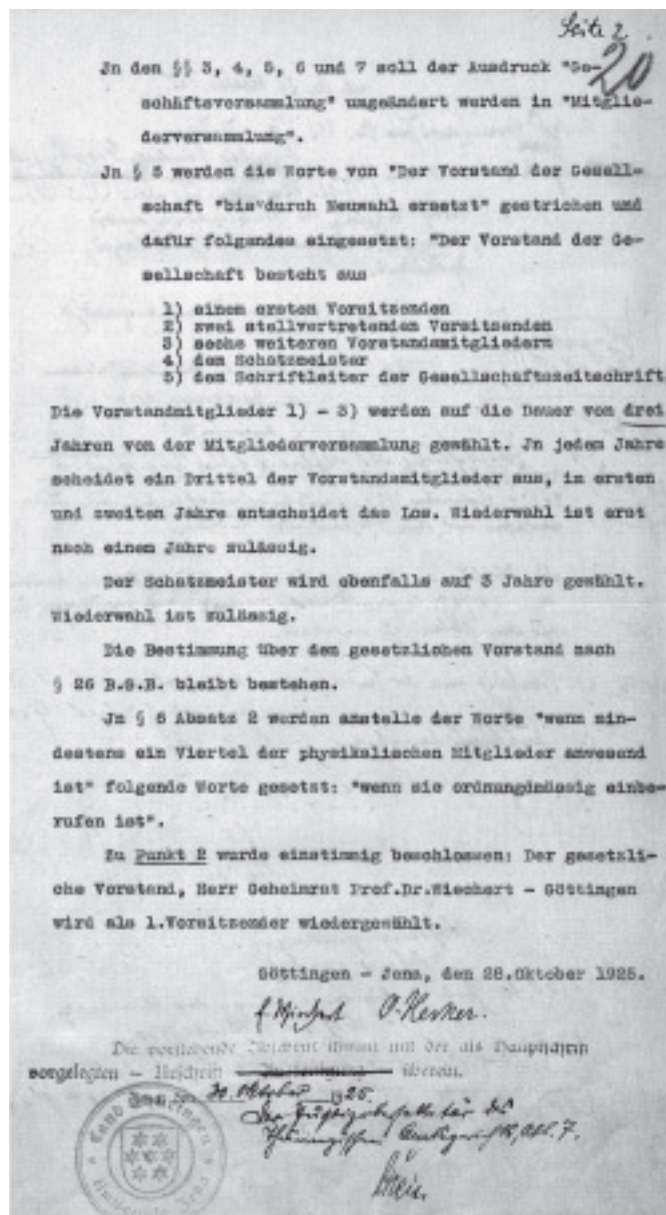


Abbildung 7: Protokoll der Mitgliederversammlung der Gesellschaft vom 24./25. September 1924, Umbenennung der Gesellschaft

in der vom Vorstand herausgegebenen Zeitschrift für Geophysik erst 1924 im Band 1 mit dem Programm der Tagung in Innsbruck 1924 (Seite 78) und einer Mitteilung über diese Tagung (Seite 217). Mit dem Inhalt der Statuten und einem Vergleich mit der heutigen Satzung wird sich das Archiv in einem späteren Beitrag befassen.

Ein Faktum des Inhaltes der Statuten erscheint bereits an dieser Stelle erwähnenswert. Es findet sich am Ende der Satz: „Die Deutsche Seismologische Gesellschaft wurde errichtet am 21. September 1922.“ Auf der Bronzetafel des DGG-Gedenksteinens in Leipzig steht als Gründungsdatum der 19. September 1922. Um Missverständnisse zu vermeiden sei betont, dass am 19. September 1922 die „Versammlung der Seismologen“ auf der Tagung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte den **Beschluss** fasste, eine Deutsche Seismologische Gesellschaft zu gründen (DGG-Mitteilungen 1/2007: 31-34). Die erste Mitgliederversammlung fand dann am 21. September 1922 statt. Der Ort ist nicht sicher bekannt, wahrscheinlich auch im Geophysikalischen Institut in der Talstraße 38. Ein entspre-



chendes Protokoll ist dem Archiv ebenfalls nicht bekannt. Die Geschäftsfähigkeit der Gesellschaft begann, wie oben dargestellt, am 22. März 1923.

Der Beschluss zur Umbenennung der Deutschen Seismologischen Gesellschaft in Deutsche Geophysikalische Gesellschaft wurde am 24. September 1924 in Innsbruck durch Annahme eines entsprechenden Vorschlages durch die Mitgliederversammlung gefasst (Abb. 7).

Die Löschung der „alten“ und die Eintragung der „neuen“ Gesellschaft in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Jena stieß jedoch auf Schwierigkeiten. Der notwendige Verwaltungsakt kam erst über ein Jahr später am 30. Oktober 1925 zustande. Die Ursachen für die ungewöhnliche Verzögerung gehen aus den gefundenen Dokumenten hervor: Die Mitgliederversammlung in Innsbruck hatte den neuen Vorstand wie folgt bestimmt: Vorsitzende: O. Hecker, H. Hergesell, E. Wiechert (siehe auch Z. f. Geophys., 1924/25, 1: 217). Anschließend aber war es Hecker als „Mitvorsitzendem“ offenbar nicht gelungen, die Eintragung der jetzt DGG genannten Gesellschaft in Jena zu

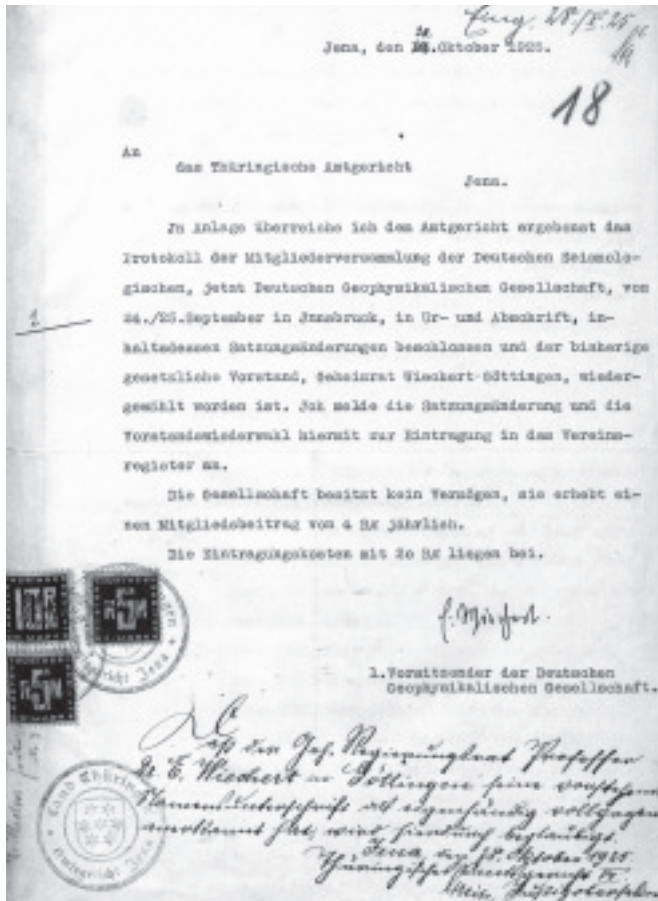


Abbildung 8: Anmeldung von Emil Wiechert zur Eintragung der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft in das Vereinsregister, 28. Oktober 1925

erreichen. Der Grund lag wohl darin, dass nach § 26 BGB in der damaligen Fassung nur **eine** Person – und **nicht drei** – als Vorsitz des Vereines einzutragen war.

Hecker war damit rein rechtlich nicht geschäftsfähig und verfügte nicht über die notwendigen Antragspapiere. Er muss wohl gemeinsam mit dem Amtsgericht Jena Wiechert in Göttingen gedrängt haben, die notwendigen Schritte einzuleiten. Trotz Aufforderung durch das Amtsgericht („auf alle Fälle verfügen wir, die Ummeldung der Vorstandswahl baldigst zu bewirken“) hatte Wiechert sowohl am 9. April 1925 als auch am 15. August 1925 nur den gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung zwar korrekten, aber für die Führung im Vereinsregister nicht zulässigen „Dreiervorsitz“ zur Eintragung beantragt. Erst mit Datum vom 28. Oktober 1925 findet sich ein Schreiben von Wiechert mit dem klärenden Satz, dass „*der bisherige gesetzliche Vorstand, Geheimrat Wiechert – Göttingen, wiedergewählt worden ist*“ (Abb. 8).

In der Anlage des Schreibens befand sich das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24./25. September 1924 mit dem Zusatz: „Zu Punkt 2 wurde einstimmig beschlossen: Der gesetzliche Vorstand, Herr Geheimrat Wiechert – Göttingen, wird als 1. Vorsitzender wiedergewählt.“ Bemerkenswert ist, dass dieses Protokoll in Göttingen und Jena am 28. Oktober 1925 datiert wurde, unterzeichnet sowohl mit E. Wiechert als auch mit O. Hecker. Es scheint

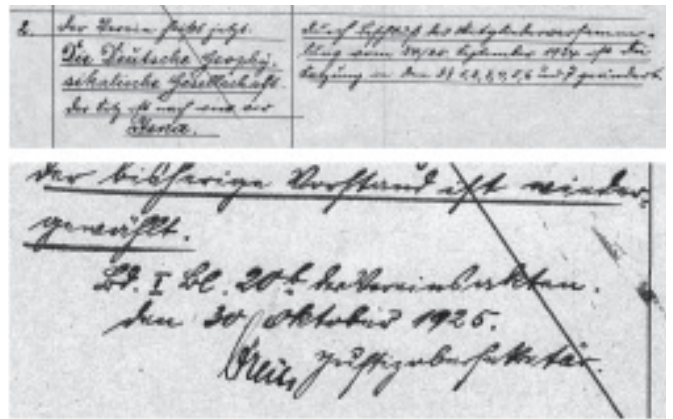


Abbildung 9: Eintragung der DGG in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Jena, 30. Oktober 1925

sich bei dem Protokoll um ein nachgefertigtes Dokument zu handeln, um die formalen Anforderungen des Amtsgerichtes erfüllen zu können.

Keine zwei Tage später, am **30. Oktober 1925**, stand anstelle der **Deutschen Seismologischen Gesellschaft** die **Deutsche Geophysikalische Gesellschaft** im Vereinsregister des Amtsgerichtes zu Jena. Die Anstrengungen von Hecker waren nach über einem Jahr zu einem erfolgreichen Ende gekommen: Die Deutsche Geophysikalische Gesellschaft war damit auch formal geschäftsfähig (Abb.9).

Für die heutigen Mitglieder der DGG ergibt sich durch den Fund von Weimar – neben neuen Kenntnissen über die Statuten 1922 und über das Protokoll der Versammlung 1924 – auch ein interessanter Einblick in die Schwierigkeiten und Hindernisse im Zusammenhang mit der Umbenennung unserer Gesellschaft 1924/25.

Weitere Einzelheiten aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv zur Geschichte der DGG bis zur Löschung des Vereins beim Amtsgericht in Jena im Jahre 1951 folgen in einem späteren Beitrag aus dem Archiv.

Die Autoren danken dem **Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar** für die freundliche Unterstützung bei ihren Recherchen und für das Anfertigen der Reproduktionen.

Quellenverzeichnis

Abbildungen 1 – 9 sämtlich Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Amtsgericht Jena Nr. 85, Bl. 1r.